

Wir kennen die Fehler der Vergangenheit – nun gilt es, diese nicht zu wiederholen. Wir wissen um den Plastikmüll in den Weltmeeren und haben die Bilder im Kopf, wie maritime Lebewesen an Plastikmüll elendig zugrunde gehen. Wir setzen großen Aufwand daran, diesen Müll zu beseitigen. Doch gleichzeitig erlauben wir einem Weltkonzern, seine Produktion um 350.000 Kubikmeter zu verdoppeln und als ViO-Wasser in Plastikflaschen in aller Welt zu verkaufen.

Wir wissen, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß für einen Liter Mineralwasser über 580 Mal höher ist als für einen Liter Leitungswasser. Trotzdem lassen veraltete Gesetze den Konzern gewähren. Doch ist das legitim?

Die Menschen in unserer Region widersetzen sich. Wir sehen die Veränderung in der Natur, die abgestorbenen Bäume, die trockengefallenen Feuchtgebiete, die wissenschaftlichen Beiträge, den Dürremonitor. In der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie steht glasklar:

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“.

Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, die Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Wir fordern daher eine Anpassung des niedersächsischen Wassergesetzes und die Verwendung der aktuellen Daten aus der Zeitreihe 2005 - 2020. Dazu braucht es jedoch ein niedersächsisches Umweltministerium, das seiner Aufgabe nachkommt, statt einen Konzern zu verteidigen.

Wie von Karsten Riggert ausgeführt, fallen die Grundwasserstände seit 2008. Warum werden diese Messergebnisse nicht einbezogen? Stattdessen wird die Grundwasserneubildung, anhand eines Modells berechnet, welches sich der Realität lediglich annähern kann. Herr Landrat Böther, ich möchte, dass Sie nicht nur die veralteten Daten beim LBEG bemängeln, sondern ebenfalls die Berücksichtigung der fallenden Grundwasserstände als Datengrundlage fordern!

Das LBEG beruft sich bei der Verwendung der 30-jährigen Zeitreihen auf einen internationalen Standard. Fraglich ist, wie lange er dies noch sein wird. Die Zweifel in der Wissenschaft mehren sich, dass die Aussagefähigkeit im Kontext des Klimawandels nicht ausreichend gegeben sei. Zu den internationalen Standards gehört ebenfalls, dass maximal 20 % des mittleren Dargebots eines Grundwasserkörpers entnommen werden sollten. Schaut man sich die Zahlen

für den Landkreis Lüneburg an, scheint dieser internationale Standard jedoch vernachlässigt worden zu sein. Teilt man die genehmigten Entnahmemengen durch das mittlere Grundwasserdargebot, also die jährliche Neubildung, ergeben sich 26% (ILG links bzw. 31,5 % ILG rechts). Eine nachhaltige Bewirtschaftung wird also um über 10 % verfehlt.

Auch nach über einem Jahr des Protests sind viele Fragen nicht geklärt. Im Gegenteil, je tiefer man bohrt, desto mehr Fragen sprudeln an die Oberfläche. Doch die Antworten sind fern.

Selbstverständlich muss sich der Landkreis im Genehmigungsverfahren an geltendes Recht halten. Was aber, wenn diese Gesetze und Erlasse aus einer Zeit stammen, in der Verteilungskonflikte unvorstellbar gewesen sind, weil genügend Wasser vorhanden war?

Professor Dietrich Borchardt vom Helmholtz-Zentrum in Magdeburg fordert schon heute eine Hierarchie in der Vergabepaxis, um Verteilungskonflikten vorzubeugen und Ökosysteme zu schützen. Der rechtliche Rahmen dafür ist allerdings noch fern.

Wir müssen mit unserem Wasser sorgsamer umgehen. Dies gelingt jedoch nur, wenn alle staatlichen und politischen Institutionen ihren Verantwortungsbereich ausfüllen und Zuständigkeiten nicht von sich weisen. Die Gesetze und Erlasse müssen im Landtag entsprechend aktualisiert werden. Wie sonst wollen wir zu der Veränderung gelangen, die es so dringend benötigt?

Die Forderungen sind ganz klar:

Die Entscheidung muss auf aktuellen Daten getroffen werden, wir brauchen gleitende Zeitreihen und die EU-Wasserrahmenrichtlinie muss stärker im Niedersächsischen Wassergesetz berücksichtigt werden. Der Landkreis muss seinen Ermessensspielraum nutzen, darf ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht nicht scheuen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 gibt nötigen Mut.